Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 59 Oö. JagdG (weggefallen)

Oö. JagdG - Oö. Jagdgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 19.07.2024

§ 59 Oö. JagdG seit 31.03.2024 weggefallen.

In Kraft seit 01.04.2024 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at